

Absender:



Gemeinde Hohe Börde
-Ordnungsamt-
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Auskunft erteilt: Frau Ewers
Tel.Nr.: 039204 - 781146
E-Mail: ewers@hohe-boerde.de

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

1. Angaben zum Veranstalter (Organisation)

Name, Vorname _____

Ortsteil _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

2. Angaben zum Verantwortlichen

Name, Vorname _____

Ortsteil _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon, Telefax, E-Mail _____

3. Angaben zum Traditionfeuer

Es soll ein Osterfeuer folgendes Feuer stattfinden _____

Datum, Uhrzeit der Veranstaltung (von –bis) _____

Abbrennort: _____

Zustimmung des Grundstückseigentümers _____

Es handelt sich um eine private öffentliche Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: Ja Nein

Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____

Die Bewachung des Brennmaterials erfolgt durch _____

Die Aufsicht des Brennmaterials erfolgt ab _____ Uhr.

Ich versichere, dass ausreichender Sicherheitsabstand zu Bäumen, Büschen usw., Gebäuden sowie Parkplätzen und sonstigen brennbaren Gegenständen gewahrt ist. Kleinlöschgeräte werden durch den Verantwortlichen bereitgehalten. Das Brennmaterial wird aus Gründen des Tierschutzes kurz vor dem Abbrennen nochmals umgeschichtet. Der Veranstalter verpflichtet sich, nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitt zu verwenden. Die Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen als Brennmaterial ist unzulässig und kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Rauchentwicklung und Funkenflug zu Nachbarflächen ist zu vermeiden. Ein dem Brauchtumsfeuer angemessener Abstand zum Nachbarn muss gewährleistet sein. Nach dem Feuer sind die Überreste unverzüglich zu beseitigen und einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Die Feuerstelle darf vom Veranstalter erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut erloschen sind. Ein mehrere Tage dahinschwelendes Feuer ist nicht zulässig. Die Auflagen Nr. 1-19 des Merkblattes der Gemeinde Hohe Börde zum Abbrennen eines Brauchtumsfeuers habe ich zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

Handelt es sich bei dem Grundstück um ein Gemeindegelandstück ist die Nutzung im Bauamt der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde zu beantragen.

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit übernehme ich für die Durchführung des Brauchtumsfeuers – auch bei Nachfolgeschäden – die volle Verantwortung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Entscheidung der Behörde:

- Antrag wird genehmigt
- Antrag wird abgelehnt

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung zum Abbrennen eines Feuers besteht nicht. Bei Zuwiderhandlung gegen aufgeführte Vorschriften oder sonstiger Gefahren kann die Genehmigung widerrufen werden.

Gemeinde Hohe Börde Datum

Beteiligung:

- Bauamt Gemeinde Hohe Börde
- Ortsbürgermeister
- Regionalbereichsbeamte der Gemeinde Hohe Börde
- Amt für Umwelt und Naturschutz; Wasser und Abfallwirtschaft des Landkreises Börde